
Bericht

über die

Prüfung der Buchhaltung des Vereins Jugend Aktiv e. V. für das Jahr 2019

vom 17.09.2020

Nummer: 228/2020

Verteiler

- Oberbürgermeister Herr Zeidler
- Erster Bürgermeister Herr Miller
- Amt für Bildung, Betreuung und Sport
- Jugend Aktiv e. V., Herrn König (2 x mit der Bitte um Weiterleitung an den Vorstand)

Das Wichtigste in Kürze

- Entsprechend dem Rahmenvertrag zwischen der Stadt Biberach und dem Verein Jugend Aktiv e. V. mit Wirkung seit 01.10.2015 wird die Buchhaltung sowie das Belegwesen jährlich vom städtischen Prüfungsamt geprüft.
- Mit der Erstellung des Jahresabschlusses und der Erfassung der Buchführung war weiterhin das Rechtsanwalts- und Steuerbüro RSW in Biberach beauftragt.
- Die Bilanz schließt zum 31.12.2019 mit einer Summe von 387.107,83 € (Vorjahr 456.546,92 €).
- Das Geldvermögen hat sich auf 252.823,37 € reduziert (Vorjahr 341.983,00 €). Die hohe Differenz ergibt sich aber hauptsächlich aus buchhalterischen Gründen durch den zeitnahen Ausgleich der Gehälter für Dezember 2019.
- Die Darstellungsweise der Rücklagen hat sich ab dem Berichtsjahr geändert. Hinzugekommen sind die Freien Gewinnrücklagen. Die Rücklage Schützenbewirtungs GbR ebenso wie die Rücklage Fuhrpark haben sich im Bestand nicht geändert. Von der Betriebsmittelrücklage wurden 2.459,88 € in die Freie Gewinnrücklage umgeschichtet. Die Freie Gewinnrücklage enthält nun die allgemeinen Ergebnisvorträge aus Vorjahren, den Jahresüberschuss sowie die Umbuchung aus der Betriebsmittelrücklage und schließt mit einem Stand von 187.773,85 €.
- In der GuV ergibt sich ein Vereinsergebnis in Höhe von +1.996,17 €. Dieser Überschuss wird der Freien Gewinnrücklage zugeführt.
- Das Anlagevermögen ist mit den Zu- und Abgängen sowie den Abschreibungen in einer Übersicht zum Jahresabschluss (Anlage III) ordnungsgemäß dargestellt.

Prüfungsergebnis:

Das Kassen- und Rechnungswesen des Vereins Jugend Aktiv e. V. ist geordnet. Die Prüfung der Buchführung 2019 ergab keine Beanstandungen und Erkenntnisse auf eine unsachgemäße Verwendung der öffentlichen Mittel.

I. Vorbemerkungen

1. Prüfauftrag

Entsprechend § 9 Ziff. 3 des Rahmenvertrags zwischen der Stadt Biberach und dem Verein Jugend Aktiv e. V. mit Wirkung ab 01.10.2015 erfolgt die jährliche Prüfung der Buchhaltung und die damit verbundene Berichterstellung durch das städtische Prüfungsamt. Dieser in 2015 neu gefasste Rahmenvertrag löste die Vereinbarung zwischen der Stadt Biberach und dem Verein Jugend Aktiv e. V. vom 26.09.1996 ab.

2. Gegenstand und Umfang der Prüfung

Prüfgegenstand ist die ordnungsgemäße Buchhaltung sowie das Belegwesen des Vereins. Die Prüfung erfolgte entsprechend § 3 Abs. 2 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) stichprobenweise.

Zur Abgrenzung: Die Prüfung der Zahlstellen wird vereinsintern durchgeführt.

Die Prüfung wurde durchgeführt von Claudia Dobler.

3. Prüfungsunterlagen

- Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019
- Belege (Rechnungen, Kassenbons, Kassenjournale, Kontoauszüge)

Die erforderlichen Unterlagen zur Prüfung für das Jahr 2019 lagen dem Prüfungsamt der Stadt Biberach ab 16.07.2020 vor. Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden seitens des Vereins stets bereitwillig und zeitnah erbracht.

II. Unterjährige Handlungen des Prüfungsamts

Das Prüfungsamt steht den Fachämtern und Einrichtungen gerne beratend und unterstützend bei der Klärung rechtlicher Fragestellungen zur Verfügung. Im Jahr 2019 hat das Prüfungsamt den Verein bei der Klärung eines reisekostenrechtlichen Sachverhalts beraten.

In Zusammenhang mit den laufenden Verträgen für die Schulsozialarbeit wurden auf Anfrage des Amtes für Bildung, Betreuung und Sport die jährlichen Abrechnungsmodalitäten geprüft und geklärt.

Die Amtsleitung des Prüfungsamtes stand in ihrer Funktion als Datenschutzbeauftragte bei der Klärung von zwei datenschutzrechtlichen Sachverhalten (Videoüberwachung und Schutz personenbezogener Daten an Schulen) zur Verfügung.

III. Bankkonten und Zahlstellen

Jugend Aktiv e. V. führte im Jahr 2019 folgende Bankkonten und Zahlstellen:

- Kreissparkasse #289 089
- Kreissparkasse Geldmarktkonto #8 845 229
- Volksbank #113 562 004
- Kasse Viehmarktstraße (V10)
- Kasse Breslaustraße (B19)
- Kasse 9teen
- Kasse Stadtteiljugendarbeit Banatstraße (B34)
- Kasse Abenteuerspielplatz (ASP)

IV. Prüfungsfeststellungen und -erläuterungen

1. Buchführung

Die Buchführung des Vereins Jugend Aktiv e. V. ist ordnungsgemäß und ordentlich. Die Buchführung wurde durch RSW Steuerberater Hack, Dr. Gawatz, Partnerschaft mbB in Biberach mit der Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erstellt.

2. Belegprüfung

Die Belege wurden stichprobenweise gemäß § 3 Abs. 2 GemPro geprüft. Geprüft wurden die Belege der Monate Januar, Februar, März, September und November. Die Ablage der Buchungsbelege erfolgt nach Monaten. Diese Vorgehensweise ist übersichtlich und nicht zu beanstanden.

Bei dieser formellen Prüfung wurde vorwiegend auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit, die beigelegten begründenden Unterlagen, die Zuordnung zum richtigen Konto und die Einhaltung des Zahlungsziels einschließlich Skontoabzug geachtet.

Es ist, insbesondere bei den Kassen, darauf zu achten, dass die einzelnen Belege sachlich und rechnerisch richtig gezeichnet werden. Der Vordruck „Buchungsbeleg“ gibt dabei eine

klare Struktur vor und trägt zu einer übersichtlichen Belegführung bei. Neben der sachlichen und rechnerischen Richtigzeichnung sollte der Buchungsbeleg immer darüber Auskunft geben, von wem und für was die Barauslage getätigt wurde. Wir empfehlen, den Buchungsbeleg bei allen Kassen einheitlich einzusetzen.

Grundsätzlich muss jedem Geschäftsvorfall ein Beleg zugrunde liegen (Belegzwang). Bei der Auszahlung von Einzelfallhilfen, z. B. für Lebensmittel und Fahrkarten fehlte früher oftmals der Nachweis, für was der gewährte Betrag von den Begünstigten tatsächlich verwendet wurde. Das Prüfungsamt bittet weiterhin darum, dass die Kassenbons/Quittungen der Begünstigten eingefordert und als begründende Unterlage zum Auszahlungsbeleg geheftet werden.

Das Zahlungsziel und auch der Skontoabzug wurden überwiegend eingehalten; lediglich in Einzelfällen kam es zu verspäteten Zahlungen.

Die Belegführung ist insgesamt ordentlich. Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Das Prüfungsamt möchte darüber hinaus folgende **Hinweise** und **Empfehlungen** für eine ordnungsgemäße Buchführung geben:

▪ **Bargeldlose Abwicklung größerer Beträge**

Zahlstellen werden in der Regel für die schnelle Abwicklung von Kleinbeträgen eingerichtet. Bei der Stadt Biberach ist es z. B. festgelegt, dass alle Beträge unter 50,-- € über Kassen abgewickelt werden können und über 50,-- € grundsätzlich überwiesen werden. Wir bitten um bevorzugte Abwicklung per Rechnung und Überweisung, schon auch im Hinblick auf steuer- oder sozialrechtliche Nachweispflichten z. B. bei Übungsleiter-Entschädigungen.

▪ **Lesbarkeit der Belege**

Die Lesbarkeit von Belegen muss über die gesamte Dauer der Aufbewahrungsfrist (i. d. R. 10 Jahre) gegeben sein. Vor allem der Umgang mit Thermobelegen stellt oft ein Problem dar, da sie keinen lösungsmittelhaltigen Klebstoff, Tesa oder Helligkeit vertragen (siehe Beispiel Belege November 2019 für die Herbstfreizeit über B19). Wir bitten, darauf zu achten.

- **Eingangsstempel auf Rechnungen**

Im Bericht zur Prüfung für das Jahr 2018 erging die Empfehlung, den Eingang von Rechnungen per Eingangsstempel zu dokumentieren. Dadurch werden die Prozesse der Bearbeitung transparenter. Zudem hat der Eingangsstempel Urkundscharakter, falls die Einhaltung von Fristen relevant wird. Wir bitten darum, weiterhin so zu verfahren.

- **Skontoabzug vermerken**

Ebenfalls im Bericht für das Jahr 2018 wurde empfohlen, bei gewährtem Skonto den in Abzug gebrachte Skontobetrag und den zu überweisenden Endbetrag auf der Rechnung zu notieren und als sachlich und rechnerisch richtig zu bestätigen. Wir bitten ebenfalls darum, dies weiterzuführen.

3. Einhaltung Vergaberecht

Da Jugend Aktiv e. V. sich überwiegend aus Geldern der öffentlichen Hand finanziert, empfiehlt das Prüfungsamt bei Beschaffungen von Liefer- und Dienstleistungen weiterhin die Dienstanweisung Beschaffung der Stadt Biberach analog anzuwenden. Somit wird eine sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung gewährleistet und der Korruption vorgebeugt.

4. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde von RSW erstellt.

4.1. Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2019 weist (vereinfacht) nachfolgende Werte aus. Als Vergleich ist der Vorjahresabschluss zum 31.12.2018 zu Grunde gelegt.

	Abschluss 31.12.2018	Abschluss 31.12.2019	Veränderung in Euro
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände - Konzessionen, Lizenzen	2.274,00 €	1.291,00 €	- 983,00 €
Fahrzeuge, Transportmittel	794,00 €	4.232,00 €	+ 3.438,00 €
Vereinsausstattung	26.500,00 €	22.576,00 €	- 3.924,00 €
Sonstige Anlagen und Ausstattung	4.938,00 €	6.379,00 €	+ 1.441,00 €
B. Umlaufvermögen			
Vorräte	320,00 €	350,00 €	+ 30,00 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	140,00 €	507,77 €	+ 367,77 €
Sonstige Vermögensgegenstände	78.291,52 €	98.161,19 €	+ 19.869,67 €
Kasse, Bank	341.983,00 €	252.823,37 €	- 89.159,63 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	1.306,40 €	787,50 €	+ 518,90 €
Bilanzsumme Aktiva	456.546,92 €	387.107,83 €	69.439,09 €

	Abschluss 31.12.2018	Abschluss 31.12.2019	Veränderung in Euro
Passiva			
A. Eigenkapital			
Gebundene Gewinnrücklagen	55.526,79 €	53.066,91 €	- 2.459,88 €
Freie Gewinnrücklagen	0,00 €	187.773,85 €	+ 187.773,85 €
Ergebnisvorträge	227.412,24 €	0,00 €	- 227.412,24 €
Ergebnisvortrag lfd. Jahr	-44.094,44 €	0,00 €	+ 44.094,44 €
B. Rückstellungen			
Sonstige	3.900,00 €	4.100,00 €	+ 200,00 €
C. Verbindlichkeiten			
aus Lieferungen und Leistungen	7.892,06 €	3.737,75 €	- 4.154,31 €
Sonstige	200.910,27 €	132.929,32 €	- 67.980,95 €
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
	5.000,00 €	5.500,00 €	+ 500,00 €
Bilanzsumme Passiva	456.546,92 €	387.107,83 €	69.439,09 €

Im Folgenden werden einzelne Posten der Bilanz näher betrachtet.

Aktiva

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 ist dem Jahresabschluss als Anlage III beigefügt. Die Veränderungen der Summen in der Bilanz resultieren in der Regel von den Abschreibungen und teilweise von Umbuchungen wegen Standortwechsel. Im Weiteren wurde die Zugänge durch Neuanschaffungen und die Abgänge im Jahr 2019 im Prüfungsamt anhand der Rechnungen, dem Buchungsjournal und der Anlage III im Jahresabschluss nachvollzogen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Das **Geldvermögen** (Kasse, Bank) setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen:

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	Veränderung in Euro
Kasse Viehmarktstraße	16,63 €	213,65 €	+ 197,02 €
Kasse Breslaustraße	312,85 €	216,30 €	- 96,55 €
Kasse 9teen	1.086,57 €	357,15 €	- 729,42 €
Kasse Stadtteiljugendarbeit Banatstraße	78,30 €	317,69 €	+ 239,39 €
Kasse Abenteuerspielplatz	503,30 €	256,20 €	- 247,10 €
Kreissparkasse Biberach #289 089	34.511,35 €	5.161,52 €	- 29.349,83 €
Kreissparkasse Geldmarktkonto #8 845 229	300.623,85 €	241.135,85 €	- 59.488,00 €
Volksbank Biberach #113 562 004	4.850,15 €	5.165,01 €	+ 314,86 €
Kassenbestand gesamt	341.983,00 €	252.823,37 €	- 89.159,63 €

Der gesamte Kassenbestand fällt gegenüber dem Vorjahr niedriger aus. Die Zahlstellen bzw. Kassen sind ein einfaches Instrument zur Abwicklung von Kleingeschäften und -beträgen. Die Kassen weisen allesamt vertretbare Kassenstände zum 31.12.2019 aus. Wir bitten darauf zu achten, dass der Kassenbestand der Kassen auf niedrigem Niveau gehalten wird. So wird auch dem Risiko des Diebstahls und dem Abhandenkommen größerer Geldbeträge vorgebeugt.

Im Gegensatz zum Vorjahr sind die Gehälter für den Monat Dezember mit der Stadt Biberach bereits bearbeitet und verursachen daher auch keinen höheren Bestand von Bankguthaben.

Passiva

In den vergangenen Berichten des Prüfungsamts wurde auf die Abschmelzung des Vermögens hingewiesen. Der Verein Jugend Aktiv e. V. hat weiterhin daran gearbeitet.

§ 55 Abs. 1 Ziffer 5 Abgabenordnung (AO) sieht vor, dass der Verein seine Mittel zeitnah für seine steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke verwenden muss. Dies betrifft alle frei verfügbaren zugeflossenen Mittel. Eine zeitnahe Mittelverwendung ist gegeben, wenn die Mittel spätestens in den auf den Zufluss folgenden **zwei** Kalender- oder Wirtschaftsjahren verwendet werden. Die Nichtbeachtung der Vorschrift kann zum Verlust der Gemeinnützigkeit führen. Der Verein hat daher in einer liquiditätsorientierten **Mittelverwendungsrechnung** die Verwendung der überschüssigen Mittel im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt (S. 8 im Jahresabschluss). Die zeitnahe Mittelverwendung erörtert der Verein Jugend Aktiv e. V. jährlich mit dessen Steuerberater, welcher bislang keine gemeinnützigkeitsschädliche Anhäufung von Geldvermögen sieht.

Abweichend vom Grundsatz der Mittelverwendung kann der Verein Mittel in Form von **Rücklagen** vorhalten, da er immer in der Lage sein muss, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Nach § 62 AO erlaubt der Gesetzgeber die Bildung von „zweckgebundenen Rücklagen“ sowie einer „freien Rücklage“. Zweckgebundene Rücklagen waren seither schon in der Bilanz ausgewiesen. Von der Bildung der freien Rücklage macht der Verein ab dem Jahr 2019 ebenfalls Gebrauch.

Die **gebundenen Gewinnrücklagen** beinhalten folgende zweckgebundene Rücklagen:

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung in Euro
Rücklage Schützenbewirtungs GbR	12.526,79 €	12.526,79 €	0,00 €
Betriebsmittelrücklage	15.540,12 €	18.000,00 €	- 2.459,88 €
Rücklage Fuhrpark	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €

Der **Rücklage Schützenbewirtungs GbR** hat ihren Bestand im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die **Betriebsmittelrücklage** beinhaltet offene Gelder der Pauschalen für Sachkosten im Bereich der Schulsozialarbeit und der offenen Jugendarbeit, die nicht zum Jahresende verwendet wurden. Im Jahr 2019 reduzierte sich die Rücklage von 18.000,00 € auf 15.540,12 €. Bei der Reduzierung handelt es sich um eine Umbuchung auf die freien Rücklagen.

Die **Rücklage Fuhrpark** hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und beträgt zum Jahresende 25.000,00 €. Für beabsichtigte Wiederbeschaffungen (hier für den Ersatz des alten VW-Bus) von Wirtschaftsgütern gibt § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO die Möglichkeit eine **Rücklage für die Wiederbeschaffung von Wirtschaftsgütern** zu bilden. Dort können jährlich Mittel in der Höhe der Abschreibungen (AfA) für das zu ersetzende Wirtschaftsgut eingestellt werden.

Wie im Bericht des Prüfungsamtes für das Jahr 2018 empfohlen und mit dem Steuerberater geklärt, wurde von der Möglichkeit der Bildung **freier Rücklagen bzw. freier Gewinnrücklagen** in der vorliegenden Bilanz zum 31.12.2019 Gebrauch gemacht. Als Gegenzug wurde der Posten Allgemeine Ergebnisvorträge mit einem Stand zum 01.01.2019 in Höhe von 183.317,80 € aufgelöst und die laufenden Ergebnisvorträge nicht mehr bedient.

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018
Freie Gewinnrücklagen aus VJ zzgl. Zuführung 2019	187.773,85 €	0,00 €
Allgemeine Ergebnisvorträge	0,00 €	227.412,24 €
Ergebnisvortrag aus Vorjahr	0,00 €	-44.094,44 €

Der Freien Gewinnrücklage wurde im Jahr 2019 das positive Vereinsergebnis aus der GuV in Höhe von 1.996,17 € sowie die Umbuchung aus der Betriebsmittelrücklage in Höhe von 2.459,88 € zugeführt. Zur Erläuterung liegt dem Jahresabschluss auf Seite 9 eine Übersicht zur Rücklagenentwicklung bei. Nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 2 Satz 2 AO muss bei freien Rücklagen weder ein konkretes Verwendungsziel vorliegen noch besteht ein zeitlich befristeter Mittelverwendungszwang.

4.2. Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

In der GuV ergibt sich ein Jahresergebnis in Höhe von +1.996,17 €. Die volle Höhe wird den freien Gewinnrücklagen zugeführt.

V. Prüfungsergebnis

Das Kassen- und Rechnungswesen des Vereins Jugend Aktiv e. V. ist geordnet. Die Prüfung ergab keine Anhaltspunkte auf unsachgemäße Verwendung der öffentlichen Mittel.



Claudia Dobler



Renate Werner
Amtsleiterin